

betreffend doch keine richtige Veloverbindung durchs Nauentor?

Das Gundeli braucht sichere und direkte Verbindungen in Richtung Innenstadt. Es ist unbestritten von zentraler Bedeutung, dass die seit langem geforderten Verbindungen für den Veloverkehr endlich realisiert werden. Derzeit gibt es keine gefahrlose Nord-Südverbindung.

Alle im «Teilrichtplan Velo» aufgeführten Massnahmen werden aber erst in (weiter) Zukunft umgesetzt werden können. Es wird deshalb erwartet, dass mit dem Neubau «Nauentor» eine (Teil-)Lösung realisiert wird. Diese wurde von Quartiervertretenden vehement eingefordert. Aufgrund der vagen Aussagen von BVD und Investorinnen Post und SBB zu den Veloverbindungen stand die Rückweisung des Bebauungsplans Nauentor im Raum. Auf Nachhaken der BRK erfolgten jedoch Zusagen von BVD und Investorinnen zur Lösungsfindung, aufgrund deren sich schlussendlich eine Mehrheit der BRK und des Grossen Rats für folgenden Kompromiss entschied: Die geplante beidseitig zugängliche Veloabstellanlage muss zur Veloverbindung für die Nord-Süd-Verbindung aufgewertet werden.

Im Bericht der BRK ist festgehalten:

«Die BRK weist darauf hin, dass der Passus «Diese müssen von der Hochstrasse/Solothurnerstrasse und der Gartenstrasse aus fahrbar erreichbar und untereinander verbunden sein» aus litera q des allgemeinen Teils des Bebauungsplans so zu verstehen ist, dass eine Veloverbindung zwischen den genannten Strassen und Plätzen gewährleistet sein muss.»

Nun läuft seit dem 10. Dezember und noch bis zum 3. Februar 2022 die Ausschreibung für das Richtprojekt. Von der Veloverbindung wird nur noch in einleitenden Sätzen gesprochen, bei den konkreten Anforderungen an das Richtprojekt wird die Veloverbindung wieder zur «öffentliche[n] Veloanlage» degradiert, die «beidseitig fahrbar (Hochstrasse/Soloturnerstrasse und Gartenstrasse) zugänglich und untereinander verbunden ist.»

Eine Veloabstellanlage ist aber keine Veloverbindung. Eine Veloverbindung muss auch zu Pendelzeiten durchgängig befahrbar sein. Also auch dann wenn viele Personen ihre Velos abstellen und zu Fuss auf dem Weg zum Perron sind. Wenn nicht genügend Platz für die Durchfahrt eingeplant ist, oder auf dem Weg zum Perron die Veloverbindung gequert werden muss, steigt die Unfallgefahr zwischen fahrenden und zu Fuss gehenden Personen. Als Folge könnte die Veloabstellanlage zu Pendelzeiten nur noch im Schrittempo oder gar nicht mehr durchquert werden, womit sie den Zweck einer Veloverbindung nicht erfüllt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten auf die folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist derzeit das Veloverkehrsaufkommen zwischen Gundeldingen und Gellert/Innenstadt im Bereich der Peter Merian-Brücke?
2. Mit welchem Veloverkehrsaufkommen rechnet der Regierungsrat auf dieser Verbindung bei einer Umsetzung der Veloverbindung gemäss Entscheid des Grossen Rats? Wie verteilt sich dieses über den Tag?
3. Welche minimale Breite und Ausgestaltung der Veloverbindung durch das Nauentor ist notwendig, um den erwarteten Veloverkehr sicher und hindernisfrei durchzuleiten?
4. Ist der durch die Investorinnen aufgegleiste Planungsprozess so gestaltet, dass die Veloverbindung mit den korrekten Mindestmassen umgesetzt wird?
5. War der Kanton in die Formulierung der Ausschreibung involviert?
6. Welche Rolle hat der Kanton im Rahmen des Dialogverfahrens und des weiteren Planungsprozesses?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass der Entscheid des Grossen Rats für eine sichere und auch zu Pendelzeiten hindernisfrei befahrbare Veloverbindung umgesetzt wird?

Tonja Zürcher